



Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

Datum: 14.07.2020

Gewährung von 70% Ausfallhonorar für städtisch beauftragte freiberufliche Honorarkräfte, Selbständige, Referent\*innen, Dozent\*innen, Sprachlehrer\*innen, Stadtführer\*innen, Gästeführer\*innen und Künstler\*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 00110 von Herrn StR Stefan Jagel, Frau StRin Marie Burneleit und Frau StRin Brigitte Wolf  
vom 08.06.2020, eingegangen am 08.06.2020

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrter Herr Kollege,

zu Ihrem Antrag vom 08.06.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Gegenstand Ihres Antrags wurde erst kürzlich durch einen Stadtratsbeschluss geregelt. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.04.2020 im Rahmen des Stadtratsbeschlusses

„Corona-Virus SARS-CoV-2:

- Kurzarbeit bei städtischen Gesellschaften;
- Zuschussempfänger;
- Honorarkräfte“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18479)

unter anderem Folgendes beschlossen:

„Die Referate werden ermächtigt, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an Honorarkräfte, die ihre Leistung derzeit nicht vertragsgemäß erbringen können und diese daher nicht nachweisbar noch bezifferbar sind, gegen eine entsprechende schriftliche Erklärung von (Vor-)Leistungen durch den/die Honorarempfänger\*in bis zu 60% des vereinbarten Honorars auszuzahlen oder im Verwen-

dungsnachweis anzuerkennen, bei Nachweis einer höheren (Vor-)Leistung auch mehr. Diese Regelung gilt analog auch für Beteiligungsgesellschaften und Zuschussnehmer\*innen. Andere Ansprüche, die in einschlägigen Rechtsgrundlagen wie beispielsweise dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) geregelt sind, bleiben unberührt.“

Der Beschluss befindet sich bereits in der Umsetzung hinsichtlich der unmittelbar durch die Verwaltung beauftragten Honorarkräfte, bei den Zuschussempfänger\*innen sowie bei den städtischen Gesellschaften. Es sind bereits sehr viele unterschiedliche Stellen tätig geworden. Der Vollzug muss auf die jeweiligen Rahmenbedingungen abgestimmt werden und kann in Einzelfällen komplex sein. Eine Abänderung des Beschlusses ist daher aus praktischen Erwägungen nicht sinnvoll möglich. Ein anders lautender Stadtratsbeschluss zu diesem Zeitpunkt würde zu massiven Unsicherheiten und Unklarheiten führen, schon ausgezahlte Teilhonorare müssten formal erneut abgewickelt werden. Die daraus resultierenden Folgen dürften auch nicht der Intention Ihres Antrags entsprechen. Im Übrigen ist bei entsprechendem Nachweis auch ein höheres Ausfallhonorar als 60% möglich.

Wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, liegt die vom Stadtrat beschlossene pauschale Abgeltung in Höhe von 60 % in der Größenordnung, in der sich viele andere Gebietskörperschaften wie z.B. auch der Freistaat Bayern bewegen. Der Stadtrat hat damit dokumentiert, dass er trotz schwieriger Haushaltslage die Leistungen der Personen honoriert und einen fairen Interessenausgleich herbeiführen möchte.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen. Da Ihren Intentionen mit diesem Beschluss nahezu vollständig entsprochen wurde, gehe ich davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter